

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 31.10.2017

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten  
ZVR-Zahl 221116970

## Vereinsdaten

Name "Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Ausgliederungen und Privatisierungen"  
Sitz Wien (Wien)  
c/o -  
Zustellanschrift 1080 Wien, Lerchenfelderstr. 136/10  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 14.08.1997  
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Obmann vertritt den Verein nach außen gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied, das bei vermögenswerten Dispositionen der Kassier zu sein hat. Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, des Schriftführers und des Kassiers ihre Stellvertreter.

## Organschaftliche Vertreter

### Gründer

Vertretungsbefugnis 27.01.1997 - unbestimmt (Funktionsperiode)  
Familiename Unterköfler  
Vorname Herbert  
Titel (vorang.) Dr.  
Titel (nachg.)

### Gründer

Vertretungsbefugnis 27.01.1997 - unbestimmt (Funktionsperiode)  
Familiename Matznetter  
Vorname Christoph  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Gründer

Vertretungsbefugnis 27.01.1997 - unbestimmt (Funktionsperiode)  
Familiename Lederer  
Vorname Heinz  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Gründer

Vertretungsbefugnis 27.01.1997 - unbestimmt (Funktionsperiode)  
Familiename Lansky  
Vorname Gabriel  
Titel (vorang.) Dr.  
Titel (nachg.)

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

DVR **0000051**

Tagesdatum / Uhrzeit **Dienstag 31.Oktober 2017 \ 10:39:33**